

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP - Nachweis zum 31.12.2013

Ortsgemeinde Schönborn

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2013	geplanter Konsolidierungsanteil 2013	Rechnungsergebnis 2013	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2013	Erläuterungen
			Leistung 11101 - Verwaltungssteuerung						
	1	769200	Verfüngungsmittel	Streichung des Ansatzes	- €	100,00 €	- €	100,00 €	
			Leistung 11103 - Repräsentationsaufgaben						
	2	769300	Repräsentationen	Reduzierung des Ansatzes auf 200 EUR	100,00 €	100,00 €	119,50 €	180,50 €	Ansatz zu niedrig geplant in 2013, entspricht nicht dem KEF-Vertrag; Konsolidierungserfolg gem. KEF-Vertrag ermittelt
			Leistung 11140 - Gremien						
	3	706990	Sonstige	Reduzierung des Ansatzes auf 50 EUR	50,00 €	100,00 €	90,30 €	59,70 €	
			darunter: Leistung 61101 - Steuern und ähnliche Abgaben						
	14	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 340%	3.740,00 €	440,00 €	3.476,76 €	409,03 €	
	15	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 338% auf 370%	9.060,00 €	780,00 €	9.142,03 €	790,66 €	
	17	603300	Hundesteuer	Erhöhung Hundesteuerhebesätze 1. Hund von 36 EUR auf 54 EUR 2. Hund von 48 EUR auf 66 EUR ab 3. Hund von 60 EUR auf 78 EUR	2.140,00 €	640,00 €	2.291,00 €	636,00 €	
			Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt			2.160,00 €		2.175,89 €	

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

1.742,95 €

Auf die Ortsgemeinde entfallende Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages

5.228,86 €

Mindesttilgung (§ 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag) = 80 v.H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

4.183,09 €

Es wird hiermit bestätigt, dass die im § 3 des Konsolidierungsvertrages aufgeführten Konsolidierungsmaßnahmen realisiert wurden und der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag gemäß § 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages erzielt wurde. Das Konsolidierungsergebnis nach § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages konnte nicht erzielt werden. Es wird jedoch gemäß § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrages versichert, dass die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert wurden.

Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettofüllung gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages

Ein besseres Ergebnis war der Ortsgemeinde auf Grund fehlender Einnahmen nicht möglich. Von den gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde (einschließlich Schlüsselzuweisung u. Familienleistungsausgleich) wurden rund 86 % benötigt zur Finanzierung von Kreis-, Verbandsgemeinde- und Gewerbesteuerumlage. Die verbleibenden Einnahmen der Gemeinde reichen zur Finanzierung der sonstigen notwendigen und unabweisbaren Ausgaben nicht aus. Hierbei handelt es sich um eine schon seit Jahren bestehende unveränderte Situation, die in der völlig ungenügenden Finanz-

ausstattung der Kommunen einerseits und den ständig steigenden Aufgaben andererseits ihre Ursachen hat. Die Ortsgemeinde sieht trotz sparsamster Haushaltsführung keine Möglichkeit mit der vorhandenen Finanzausstattung die Vorgabe des § 2 Abs. 3 Satz 1 des Konsolidierungsvertrages zu erreichen. Die noch veranschlagten freiwilligen Leistungen werden für notwendig und angemessen angesehen. Durch die gewährte Zuweisung und die eigenen Konsolidierungsbeiträge ist es jedoch möglich, zumindest zu einer Abmilderung der Verschuldungsdynamik beizutragen.

Wir bitten die besondere Belastungssituation der Ortsgemeinde anzuerkennen.

Ortsgemeinde Schönborn, den 24.11.2014

B. Kitzka
Beate Kitzka
Ortsbürgermeisterin

	31.12.2009	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	100.221	100.221	96.038	91.855	87.672	83.489	79.305	75.122	70.939	66.756	62.573	58.390	54.207	50.024	45.841	41.658	37.475
Ist-Größe	100.221	88.684	130.021	168.371													

Konsolidierungspfad der Gemeinde Schönborn im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro

